

Stellungnahme der Verwaltung

zur schriftlichen Anfrage der
Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 26.02.2020



Das derzeit gültige Klimaschutzkonzept wurde 2014 vom Rat verabschiedet. Daraufhin wurde 2015 die Stelle eines Klimaschutzmanagers besetzt. Das vom Rat 2014 verabschiedete Ziel lautet, in einem ersten Schritt die Monheimer CO₂-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2030 (bezogen auf das Niveau von 2010) zu senken und in einem zweiten Schritt eine klimaneutrale Stadt Monheim am Rhein zu erreichen. Bei der Verabschiedung des Konzepts wurde für den zweiten Schritt indes kein Zieljahr festgelegt.

Im September 2019 beschloss der Rat die Ausrufung des Klimanotstands. In der hierzu erstellten Beschlussvorlage IX/2157 zieht die Verwaltung eine Zwischenbilanz zu den Zielen des Klimaschutzkonzepts aus 2014 vor. Demnach hat die Stadt Monheim am Rhein in den Handlungsfeldern Sanieren im Bestand, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Verkehr und Mobilität sowie Öffentlichkeitsarbeit bereits deutliche CO₂-Einsparungen erreicht.

In derselben Vorlage kündigte die Verwaltung die Fortschreibung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts an. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird die Verwaltung dem Rat empfehlen, eine Klimaneutralität im Einklang mit den Forderungen der Fridays-for-future-Bewegung bereits für 2035 zu erreichen.

„1. Was hat die Stadt seit der Beschlussfassung getan, um dieses Ziel umzusetzen?“

Die Frage richtet sich wie die übrigen Fragen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen formal im Rahmen einer schriftlichen Anfrage an die Stadtverwaltung. In der Fragestellung wird jedoch stets auf „die Stadt“ abgezielt. Da „die Stadt“ gleichermaßen durch ihren Rat und ihre Verwaltung vertreten wird, lässt sich nur mutmaßen, welchen Anteil an Verantwortung die Fragen stellende Fraktion beim Rat und bei der Verwaltung sieht.

Der Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstands ist eine politische Erklärung, die nicht ausschließlich als Handlungsauftrag an die Stadtverwaltung verstanden werden kann, sondern mit der der Rat sich vor allem selbst politisch bindet und mit der er die Bedeutung des Klimaschutzes für die Stadt unterstreicht.

In diesem Sinne hat der Rat seit Ausrufung des Klimanotstands bedeutende Beschlüsse zur Verbesserung des Klimaschutzes gefasst. Hierzu zählt

- die Verabschiedung des Haushaltsplans mit seinen umfangreichen Beiträgen zum Klimaschutz (z. B. Fortschreibung Klimaschutzkonzept, Investitionen in die Radwegeinfrastruktur, Fahrradverleihsystem, Carsharing, Ökostrom, Leistungen des städtischen Klimaschutzmanagers, Monheim-Pass usw.)
- der Beschluss zur Einführung des Monheim-Tickets sowie der Monheim-Ticket-Pauschale zur Stärkung des ÖPNV
- die Zustimmung zum Antrag der PETO-Fraktion zur Förderung von Bäumen und Pflanzen und auch

- die Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte in den seit der Ausrufung des Klimanostands verabschiedeten Bebauungsplanverfahren und Bauprojekten.

Diese Beschlüsse werden von der Verwaltung fortlaufend umgesetzt.

„a. Gibt es Regelungen und Kriterien, nach denen die Auswirkungen von Vorhaben auf das Klima und die Aspekte der Nachhaltigkeit untersucht werden?“

Hierzu gibt es eine Vielzahl rechtlicher Vorschriften, die von der Verwaltung selbstverständlich angewendet werden.

„b. Kann die Stadt Beispiele nennen, wo bei der Projektplanung und -vergabe die Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit nach Prioritätskriterien berücksichtigt wurden? Wie wurde da vorgegangen?“

Für die Kulturraffinerie K714 wurden zehn verschiedene Energieversorgungskonzepte im Rahmen der Planung für die Technische Gebäudeausrüstung sehr eingehend unter ökologischen, wirtschaftlichen und gebäudewirtschaftlichen Aspekten geprüft. Trotz deutlich höheren Investitionskosten im Vergleich zu den finanziell günstigsten Lösungen ist das Konzept mit der zweitbesten Klimabilanz zur Umsetzung ausgewählt worden.

„c. Gibt es Projektplanungen, die verändert wurden, da sie den Forderungen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sonst nicht genügt hätten?“

Die Verwaltung führt im Einklang mit den Beschlüssen des Rates ausschließlich Projekte durch, die den Forderungen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit genügen. Insofern gibt es keine Projekte, die aufgegeben oder verändert worden wären.

„2. Bis wann wird die Stadt das bestehende Klimaschutzkonzept anpassen, damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 noch erreicht werden kann?“

„Die Stadt“ kann ihre Ziele nur anpassen, indem der Stadtrat das beschließt. Ob und, wenn ja, wann ein solcher Beschluss erfolgt, liegt allein im Ermessen des Stadtrats. Die Verwaltung kann stattdessen ausführen, wann sie dem Rat ein überarbeitetes Konzept zur Beschlussfassung vorlegen kann. Das wird voraussichtlich im Sommer 2021 der Fall sein.

Es wurden verschiedene Büros angefragt, die fachlich in der Lage sind, die Fortschreibung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes zu begleiten. Mit diesen Büros finden derzeit Gespräche statt, die bis April 2020 in die Vergabe eines Auftrags an eins der beteiligten Büros münden sollen. Die Erfahrungen aus dem bestehenden Klimaschutzkonzept haben gezeigt, dass das Zusammentragen aller relevanten Daten sehr aufwändig ist und auch Zeit beansprucht. Um die gewünschte Zwischenbilanz zu erreichen, darf die Auswertung aller bekannten Daten nicht vernachlässigt werden. Gleichzeitig ist es der Verwaltung ein großes Anliegen, wie schon im Zeitraum 2012 bis 2014 geschehen, Bürgerinnen und Bürger in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Auch diese Beteiligung braucht Zeit.

„3. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen?“

Das wird Inhalt des überarbeiteten Klimaschutzkonzepts sein.

